

Amtsblatt des IIm-Kreises



9. Jahrgang / Nr. 9/2010

Dienstag, den 13. Juli 2010

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Feierliche Verabschiedung von Pädagogen
- Ehrungen am Schuljahresabschluss
- Keine Angst vor Hornissen
- Auszeichnung mit der Ehrenmedaille des IIm-Kreises
- Hilfe für die Partnerregion in Polen
- Neue Bildbände über den IIm-Kreis erschienen
- Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“
- Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis



Foto: Schlossmuseum Arnstadt

Dorotheenthal

Einen knappen Kilometer südlich von Oberndorf liegt unweit der Straße von Arnstadt nach Dannheim der „Seniorenwohnpark Dorotheenthal“. Nicht jeder kennt den Ursprung des Namens „Dorotheenthal“ und dessen interessante Geschichte. Von 1700 bis 1710 ließ Fürstin Auguste Dorothea, die Schöpferin der Miniaturwelt „Mon plaisir“, auf dem Gelände unterhalb der Oberndorfer Kirche ihr Lustschloss Augustenburg mit einer barocken Gartenanlage errichten. Ende 1715 überlässt Fürst Anton Günther II. seiner Gemahlin Auguste Dorothea als Erbstück die schon teilweise aufgebaute „Porcellain“-Fabrik am Hain, südlich der Augustenburg. Mit „Porcellain“ bezeichnete man damals nicht nur Porzellan, sondern auch die Fayence. Diese mit einer weißen Zinnglasur überzogene und oft auch bemalte Keramik sollte das kostbare Porzellan imitieren. Außer dem ostasiatischen Porzellan gab es in Europa seit 1710 nur das Meißner Porzellan, das in dieser Zeit noch eine große Kostbarkeit war.

In Oberndorf hatten 1715 in einem Haus neben der Kirche Fayencearbeiter schon monatelang gearbeitet. Sie kamen z.T. aus der Braunschweiger Fayence-Manufaktur, die Auguste Dorotheas Vater Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel 1707 begründete. Wann das Tal am Hain seinen Namen „Dorotheenthal“ (nach der Fürstin Auguste Dorothea) erhielt, ist noch unklar. Naheliegender wäre der Zeitpunkt nach dem Kauf des Geländes am Hain, das vom Lustschloss Augustenburg bis zur Manufaktur reichte. Im heutigen Hauptgebäude des „Seniorenwohnparks Dorotheenthal“ sind im westlichen Flügel noch Reste des alten Fabrikgebäudes eingebaut. Das Foto (um 1900) zeigt dieses alte Haus von 1715 vor den späteren Umbauten im 20. Jh. und der vollständigen Eingliederung in den modernen Bau vor einigen Jahren.



Die Fayence-Manufaktur nannte man im 18. Jahrhundert „Augustenburger Porcellain-Fabrique“ und ihre Erzeugnisse „Augustenburger Porcellain“. Es war ein ganzer Komplex, zu dem nicht nur das große Manufakturgebäude, sondern auch Wohnhäuser für die Arbeiter, eine Brauerei und die bis ins 20. Jh. existierende Gaststätte „Zum weißen Roß“, gehörte. Auguste Dorothea durfte über die Manufakturarbeiter wie über die Bediensteten ihres Schlosses die niedere Gerichtsbarkeit für kleinere Vergehen ausüben.

Das „Porcellain“ ihrer Fabrik, das heute „Dorotheenthaler Fayence“ genannt wird, erinnert an diese ferne Zeit. Im Schlossmuseum Arnstadt kann man es in Miniaturformat in der Puppensammlung „Mon plaisir“ und größere Gefäße und Figuren im Herbst wieder in der Ausstellung bewundern.

(vielen Dank Frau Helga Scheidt vom Schlossmuseum Arnstadt für die Informationen zum Thema „Dorotheenthal“)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ungewöhnlich früh geht das Schuljahr für Euch in diesem Jahr los. Ungewöhnlich früh aber haben die Ferien diesmal auch begonnen. Ich hoffe, Ihr erholt Euch gut.

Für diejenigen, die die 4. Klasse der Grundschule beendet hatten, steht bald ein größerer Einschnitt bevor - der Wechsel in eine neue Schulart, sei es die Regelschule oder das Gymnasium. Neue Mitschüler, neue Lehrer, neue Anforderungen: all die manchmal damit verbundenen Probleme sind nicht immer leicht zu bewältigen.

Auch wenn Ihr an Eurer Schule verbleibt, werdet Ihr einige Lehrer im kommenden Schuljahr nicht wiedersehen. Ende Juni haben wir auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Schulamt Rudolstadt ca. 30 Lehrerinnen und Lehrer aus dem IIm-Kreis in den wohlverdienten Ruhestand entlassen (nebenstehend wird ausführlicher darüber berichtet). Ihnen möchte ich an dieser Stelle noch einmal für Ihre langjährige Arbeit meinen herzlichsten Dank sagen.

Auch diesmal konnten wir am Ende des Schuljahres wieder eine Reihe von Schülern auszeichnen, sei es im Bereich des Sports, in den Wettbewerben „Jugend musiziert“, „Jugend forscht“ oder in anderen Wissensolympiaden. Vielleicht gehört auch Ihr am Ende des kommenden Schuljahrs zu den Schülern, die wir dann ehren können. Hierzu könnt Ihr auf Seite 4 näheres erfahren.

Nun wünsche ich Euch aber erst einmal schöne restliche Ferientage und einen guten Start in das neue Schuljahr. Noch ein Wort an die Erwachsenen: Geben Sie in diesen Tagen auf den Straßen bitte besonders Obacht. Die ersten Schultage sind naturgegeben oft besonders problematisch, werden doch hier aus vielen Kindern in der Grundschule erstmals eigenständige Verkehrsteilnehmer.

Euer



Dr. Benno Kaufhold
Landrat des IIm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Feierliche Verabschiedung von Pädagogen.....	S. 2
- Tag der Offenen Fachoberschule an der Berufsschule Ilmenau.....	S. 3
- 12. Kunstsymposium in Kleinbreitenbach.....	S. 3
- Neues aus der Volkshochschule.....	S. 3
- Ehrungen am Schuljahresabschluss.....	S. 4
- Köhler- und Schwämmklopferfest.....	S. 5
- „Hormoncocktail im Blut und Großbaustelle im Gehirn“.....	S. 5
- Hilfe für die Partnerregion in Polen.....	S. 5
- Ausstellung „Rückkehr der Demokratie“.....	S. 5
- Auch im Bundes-Wettbewerb: Gute Leistungen unserer Musikschüler.....	S. 5
- Infotage an der FH Kunst.....	S. 5
- Neue Bildbände über den IIm-Kreis erschienen.....	S. 6
- Keine Angst vor Hornissen.....	S. 6
- 20 Jahre Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt.....	S. 6
- Auszeichnung mit der Ehrenmedaille des IIm-Kreises.....	S. 7
- Unternehmertreffen Ost - West.....	S. 7
- Sportstättenbauförderung des Landes 2011.....	S. 7
- Neue Öffnungszeiten der Kreiskasse.....	S. 7
- Veranstaltungen.....	S. 8

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 9. Juni 2010.....	S. 9
- Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“.....	S. 9
- Ausschreibungen.....	S. 12
- Bekanntmachungen des Planungszweckverbands „Hörmann KG“.....	S. 15
- Bekanntmachung des Landesstraßenbauamtes.....	S. 16
- Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis.....	S. 16
- Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbands Ilmenau.....	S. 16
- Bekanntmachungen des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung.....	S. 17
- Bekanntmachungen des Zweckverbands Restmüllbehandlung Mittelthüringen.....	S. 17

Feierliche Verabschiedung von Pädagogen

Neben Urkunden und Blumen gab es am 23. Juni viel Lob und Anerkennung für die 71 Pädagogen aus dem Schulamtsbereich Rudolstadt, die an diesem Tage im Saalfelder Schloss offiziell aus dem aktiven Dienst verabschiedet wurden.

Wer sein Berufsleben beendet, hat es grundsätzlich verdient, gewürdigt zu werden. Für Pädagogen gilt das in besonderem Maße, denn Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen sind besonders wertvolle Güter einer Gesellschaft.

Schulamtsleiter Dieter Kunstmann, Landrat Dr. Benno Kaufhold und die Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Marion Philipp



Die Teilnehmer der Abschiedsveranstaltung des Schulamtsbezirks Rudolstadt. Aus dem IIm-Kreis verlassen 32 Lehrerinnen und Lehrer den aktiven Schuldienst.

bedankten sich herzlich für die jahrzehntelange Tätigkeit und hoben vor allem das ständige Gefordert-Sein hervor, das mit dem Lehrerberuf verbunden ist.

Aus dem IIm-Kreis wurden folgende Lehrerinnen und Lehrer verabschiedet:

Doris Bräuer
(Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau),
Margit Heerwagen, Doris Meißner
(Grundschule Stadtilm)
Ritha Heerda, Hans-Günther Hildebrandt
(Regelschule Ichtershausen)
Herbert Kühnl (Regelschule Stadtilm)
Irmtraud Becker (Regelschule Gräfenroda)
Marion Köhler
(Regelschule „H. Hertz“ Ilmenau)
Rosel Obermeier
(Regelschule Großbreitenbach)
Elke Frank, Evelin Kühn Reiner Lüdtko
(Regelschule Geraberg)
Barbara Bauchspiel, Christel Spittel
(Förderzentrum Arnstadt)

Hedi Hauelsen
(Förderzentrum „Dr. Vogel“ Ilmenau)
Carmen Gaupp
(Förderzentrum „Pestalozzi“ Ilmenau)
Dieter Dreßler, Volker Römer (Ilmenau.Kolleg)
Helgard Langer, Annemarie Loos
(Gymnasium „Lindenberg“ Ilmenau)
Norbert Köhler, Dietmar Voigt, Dr. Wilfried Zappe, Ursula Zimmermann
(Goethegymnasium Ilmenau)
Angelika Hartmann, Sigrid Heiden, Bernd Jasch (Gymnasium Arnstadt)
Dr. Renate Krüger (Berufsschule Arnstadt)
Heiner Albertus, Eberhard Hummel, Jürgen Kühner, Dieter Schumann
(Berufsschule Ilmenau)

Tag der offenen Fachoberschule am Berufsschulzentrum in Ilmenau

„Fachhochschulreife erwerben – Möglichkeiten optimieren“ – unter diesem Motto veranstaltete das Berufsschulzentrum Ilmenau am 1. Juni seinen „2.Tag der offenen Fachoberschule“.

Eingeladen waren Regelschüler, Bewerber, Ausbildungsbetriebe sowie weitere Interessenten, um sich über die Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife am SBSZ Ilmenau zu informieren. Ihnen konnte nicht nur ein guter Einblick in die Ausbildung der Fachoberschulklassen „Wirtschaft“ sowie „Gesundheit und Soziales“ gegeben werden, sondern auch Chancen aufgezeigt werden, die sich mit diesem Schulabschluss in Beruf und Studium ergeben.

Zwei Präsentationen von Projektarbeiten verdeutlichten, welche guten Voraussetzungen die Schüler am Ende ihrer ein- bzw. zweijährigen Ausbildung erwerben konnten, um sich als qualifizierte Mitarbeiter in einer Firma bewerben

zu können bzw. durch ein anschließendes Studium ihre Chancen auf einen anspruchsvollen Arbeitsplatz zu verbessern.

Einblicke in die Möglichkeiten des Ilmenauer Lernlabors und des Jugendenergiezentrums, die Mitarbeiter des Solar-Dorf Kettmannshausen gaben, run-

den die Vorstellung der Ausbildungsinhalte ab.

Interessenten können sich jederzeit durch das Sekretariat der Schule beraten lassen (Tel. 03677- 64570) oder die Homepage der Schule (sbsz-ilmenau.de.vu/ bzw. www.ik.shuttle.de/ik/sbsz/) nutzen.



Die Schüler der Klasse FOS W08 demonstrieren als Teil ihrer Projektpräsentation Einsatzmöglichkeiten eines Segway-Personal-Transporters

2. bis 6. August – 12. Kunstsymposium in Kleinbreitenbach



Beteiligte Künstler:

Ronex Ahimbisibwe (Uganda)
Max Bärmichl (Italien)
Renate Bärmichl (Italien)
Jess Fuller (GB)
Barbara Neuhäuser (D)
Heiko Surek (D)

künstlerische Leitung:

Jutta Müller
Angelika Flock
Rolf Huber

Thema: „Kurioses“

kulturelles Rahmenprogramm

2. bis 6. August, ab 9 Uhr
- „Töpfern wie in Marokko“
- Workshops Afrikanische Tänze und afrikanisch Trommeln für Kinder *)

4. bis 6. August

Landschaftspraktikum „Auf den Spuren Otto Knöpfers“ (vorherige Anmeldung in der Vhs erwünscht)

6. August, 19 Uhr

Lagerfeuer auf dem Dorfplatz mit „Viesematente“, mittelalterliche Musik mit Dudelsack

7. August, 20 Uhr, Kirche

Konzert mit dem Trio Djekafo (Saxophone meets Djembe)

8. August

11.00 Uhr: Gottesdienst
12.00 Uhr: Eröffnung des Kunsthandwerkermarktes
14.00 bis 18.00 Uhr: Musik mit der Gruppe „Mischra“ auf dem Dorfplatz, Kinderprogramme

17.00 Uhr: Präsentation der Ergebnisse der Workshops 12.30, 14.00, 15.30 und 17 Uhr: Führungen zu den neu entstandenen Kunstwerken

*) Die Teilnahme an den Workshops (auch Malerei, Grafik, Keramik) ist kostenlos.

Um eine Voranmeldung an der Vhs Arnstadt
Tel.: 03628-61070
wird gebeten.

Sommerpause an der Volkshochschule

Die Vhs Arnstadt-Ilmenau ging am 25. Juni in die Sommerpause.

Ab 2. August sind die Geschäftsstellen in Ilmenau, Bahnhofstr. 6 und in Arnstadt, Am Bahnhof 6 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das neue Kursbuch ist ab dem 1. August erhältlich. Bereits seit dem 1. Juli steht es als Onlineversion auf der Internetseite der Vhs www.vhs-arnstadt-ilmenau.de zu Verfügung.

Das 12. Internationale Kunstsymposium „Kleine Welt-große Welt“ wird vom 2. bis 8. August unter dem Thema „Kurios“ in Kleinbreitenbach stattfinden.



Landschaftspraktikum am Balaton

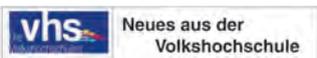
Zum 15. Mal waren die drei Gestaltungskurse der Arnstädter Volkshochschule Ende Mai zu einem 9-tägigen Workshop unterwegs. Nach der Provence, Umbrien, der Slowakei und der Ostsee stand nun der Balaton auf dem Programm. Die 28 Teilnehmer waren in einem komfortablen Hotel in Balaton-Almadi untergebracht. Gearbeitet wurde im denkmalgeschützten „Türkenhaus“, einem historischen Gebäude mit einer kleinen Galerie und viel Platz zum Arbeiten im Freien.



Unter der bewährten Leitung von Rolf Huber entstand eine Vielzahl von Bildern in den verschiedensten Techniken.

Bei der Vorbereitung und Organisation vor Ort war ganz maßgeblich Prof. Laszlo Vaskovics beteiligt, der in Bamberg lebt und wirkt, aber als gebürtiger Ungar ein zweites Zuhause am Balaton hat. Er knüpfte die Kontakte zu Künstlern vor Ort und der Gemeinde, die beste Bedingungen zum Arbeiten schuf. Prof. Vaskovics begleitete die Gruppe auf 2 Exkursionen und erzählte an einem Abend über Ungarn von der Geschichte bis zu aktuellsten Entwicklungen. Höhepunkt war eine schon lange in der örtlichen Presse angekündigte Vernissage, zu der viele Gäste erschienen. Der Bürgermeister, der uns schon während der Woche beim Arbeiten besuchte, äußerte in seiner Ansprache noch einmal die große Freude der Gemeinde, dass unsere Gruppe in Almadi zu Gast ist.

Nach 7 Tagen bei strahlendem Sonnenschein und Temperaturen jenseits der 25 Grad weinte der Himmel dann erheblich, als sich die Gruppe auf die Heimreise begab.



Die Mühe hat sich gelohnt -

600 Unterrichtsstunden Deutsch als Fremdsprache sind absolviert

600 Unterrichtsstunden Deutsch, zusätzliche Stunden für Hausaufgaben und gemeinsame Aktivitäten haben die Teilnehmer der beiden Integrationskurse an der Volkshochschule in Ilmenau erfolgreich gemeistert.

Als die Kurse am 19. Oktober 2009 begannen, konnten einige der Teilnehmer kaum ein Wort Deutsch sprechen noch verstehen.

Ihrem Fleiß und dem Engagement der drei Dozentinnen Arite Fischer, Dr. Rose-Marie Römer und Jeannette Kummer-Rolnik ist es zu verdanken, dass sie der bevorstehenden Deutschprüfung zumindest ein wenig gelassen entgegen sehen.

Das Ziel bestand nicht allein darin, den Migranten solide Deutschkenntnisse zu vermitteln. Sie sollen in unserer Gesellschaft ankommen und integriert werden. Arite Fischer, Dr. Rose-Marie Römer und Jeannette Kummer-Rolnik motivierten sie, wo immer es ging, Deutsch zu sprechen.

Sie brachten ihnen unsere Kultur näher und legten sehr viel Wert auf einen abwechslungsreichen und interessanten und lebensnahen Unterricht. Jede Gelegenheit, die mündliche Sprache zu üben, wurde genutzt.

Es entstanden Freundschaften unter den Teilnehmern, einige engagieren sich im Mehrgenerationenhaus. Eine Teilnehmerin, selbst Dozentin, unterrichtet an der Volkshochschule Ilmenau Spanisch.



Mit dem kleinen Ausflug in den Lessingpark fanden die Lernstrapazen und die Prüfungsvorbereitungen einen schönen Abschluss gefunden.

Ehrungen am Schuljahresabschluss

Naturgemäß ergeben sich am Ende eines Schuljahres Gelegenheiten, Schüler für ausgezeichnete Leistungen zu ehren.



Den Auftakt bildete am 11. Juni ein Empfang des Landrates für 30 Schüler, die auf verschiedenen Wissenswettstreiten, wie z.B. „Jugend forscht“, in Mathematikolympiaden oder Ausscheiden in den naturwissenschaftlichen Disziplinen, thüringen-, landes- und sogar bundesweit herausragende Plätze belegen konnten. Natürlich waren hier die Schüler des naturwissenschaftlichen Spezialteils des Goethegymnasiums stark vertreten, aber auch aus anderen Schulen konnten gute Leistungen geehrt werden. Dabei dankte Dr. Kaufhold auch der Sparkasse und dem IUWD Ilmenau für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.



Wenige Tage später konnte der Landrat in der Musikschule Ilmenau diejenigen Musikschüler auszeichnen, die beim Landes- und beim Bundesausscheid von „Jugend musiziert“ antraten. Vier Ensembles schafften diesmal den Sprung zum Bundesaus-

scheid nach Lübeck und kamen mit sehr guten Ergebnissen zurück. Ein besonderes Dankeschön richtete Dr. Kaufhold auch an die Musiklehrer und Eltern, die fraglos einen großen Anteil an diesen Leistungen haben.



Am 17. Juni schließlich fand wie in jedem Jahr (diesmal in Böslleben) die Sportlerehrung des Kreises für die herausragenden Kinder und Jugendlichen statt. Auch hier ist es erstaunlich, mit welchen Leistungen diese aufwarten können. Sportler aus den Wintersportzentren Frankenhain,

Großbreitenbach und Ilmenau sind dabei zwar stark vertreten, aber es wurde auch wieder deutlich, dass sich die guten Ergebnisse nicht nur auf die Wintersportarten begrenzen. Junge Gewichtheber aus Gräfenroda, Schachspieler aus Stadtilm oder Tischtennispieler aus Großbreitenbach

waren wieder Beispiele für die breite Palette der intensiv betriebenen Sportarten. Der stellvertretende Landrat dankte besonders den Übungsleitern und Eltern, ohne deren Einsatz bzw. Begleitung das nicht möglich wäre.

Köhler- und Schwämmklopperfest in Neustadt

Vom 16. bis zum 18. Juli steigt bereits zum 10. Mal das Köhler- und Schwämmklopperfest in Neustadt. Das Fest ist eine Reminiszenz an die zwei wichtigsten historischen Erwerbszweige, mit denen die früheren Generationen im Ort ihren Lebensunterhalt verdienten. Gleichzeitig ist in diesem Jahr

damit die Eröffnung der Rennsteigfestwoche verbunden. Am Freitag, dem 16. Juli, wird im Gemeindezentrum nach der feierlichen Eröffnung ein Theaterstück der Laienspielgruppe geboten. Haupttag ist dann der Sonntag. Highlights werden ein Oldtimer-, ein Motorrad- und

ein Trabitreffen sein. Ebenso gibt es einen Kram- und Trödelmarkt. Und natürlich wird die Herstellung der Zunderschwämme ebenso präsentiert wie die Holzköhlerei. Nähere Informationen zu all dem unter www.schwaemm klopperfest.de **SG Kultur**

Hormoncocktail im Blut und Großbaustelle im Gehirn Pflegeelternfortbildung des Jugendamtes zum Thema „Pflegekinder in Pubertät/ Adoleszenz“

Allgemeines Launisch-Sein, Aggressivität und Gehemtheit, schnodderige und freche Reaktionen, Forderungen nach mehr Freiheit, Freunde als allgemein-gültiger Maßstab, Intoleranz, Kompromisslosigkeit etc.

Wer Jugendliche durch die Pubertät gebracht hat, wird diese Erscheinungsbilder wieder erkennen. Kein Mensch kommt an ihr vorbei. Sie ist keine Krankheit und kein Dauerzustand.

18 Pflegeeltern erfuhren Ende Mai in der Stadtbrauerei Arn-

stadt von zwei Dozentinnen - beide Mütter, Pflegemütter und Lehrerinnen, die das Jugendamt aus Berlin eingeladen hatte - Erhellendes, Ernstes und Aufbauendes zum Umgang mit Pflegekindern während der Pubertät.

Das Jugendamt ist immer auf der Suche nach engagierten Familien, die einem Pflegekind ein zuverlässiges zu Hause bieten können. Im Spätsommer bzw. Herbst startet die diesjährige Bewerber-schulung für zukünftige Pflegeeltern.

Sollten auch sie zu den Interessenten gehören, dann wenden Sie sich bitte an

Jugendamt IIm-Kreis
Nicole Hentschel
Pflegekinderwesen
03628-738-474
jugendamt@ilm-kreis.de



Hilfe für die Partnerregion

Land unter in der Gemeinde Golina



Unser polnischer Partnerlandkreis Konin kämpft mit dem Hochwasser der Warta.

„Vor allem viele Häuser und Bauernhöfe sind überflutet, und für die evakuierten Menschen und Tiere werden die Lebens- und Futtermittel knapp“, so der Bürgermeister aus der stark betroffenen Gemeinde Golina. Momentan wird das Schadensausmaß

ermittelt, um anschließend die nötigen Hilfsmaßnahmen zu organisieren.

Beim Besuch des Langwiesener Bürgermeisters Horst Brandt, dem Landrat Dr. Benno Kaufhold und dem Kreisbeigeordneten Rainer Zobel im Juni in der Gemeinde Kleczew wurde auch die dramatische Lage Golinas erläutert und die Hilfe durch den

IIm-Kreis und die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in Aussicht gestellt.

Jeweils 5.000 EUR haben mittlerweile die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und der IIm-Kreis der betroffenen Region Golina im polnischen Partnerlandkreis Konin als Soforthilfe zur Verfügung.

„Die Rückkehr der Demokratie“...

... so lautet der Titel einer Wanderausstellung der Stiftung Ettersberg über die demokratischen Revolutionen in Ostmitteleuropa 1989 bis 1991. Sie schufen die Voraussetzungen für die Wiedervereinigung Europas unter freiheitlich-demokratischen Vorzeichen. An diese weltgeschichtliche Leistung der Bürgerrechtler, Oppo-

sitionellen und Demokraten erinnert die Ausstellung erinnern, die seit dem 6. Juli im Landratsamt Arnstadt zu sehen ist. Vor allem aber will sie dazu beitragen, dieses Erbe zu bewahren und in die Zukunft zu tragen.

Anhand zahlreicher Fotos und Dokumente werden auf über 21 Schautafeln die Geschichte

der demokratischen Umbrüche in Polen, Ungarn, der DDR, der Tschechoslowakei, Rumänien, Litauen, Lettland, und Estland nachgezeichnet und die wechselseitigen Einflüsse der Demokratiebewegungen in den einzelnen Ländern sichtbar gemacht.

Die Ausstellung ist bis zum 17. August zu sehen.

Auch im Bundeswettbewerb:

Gute Leistungen unserer Musikschüler



Ende Mai ging in Lübeck der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ zu Ende, an dem sich vier Ensembles der Ilmenauer Musikschule sehr erfolgreich beteiligten.

Jahrgang 1994/1995
„Ensemble für Alte Musik“
Kristin Netzel,
Friederike Brokmann,
Felix Schindler und
Johannes Mitschunas
-> 3. Preis

Jahrgang 1992/1993
Gitarrenduo
Ilja Becker und
Carina Brünnert
-> mit „sehr gutem Erfolg“
teilgenommen

Vokalensemble
Anika Licht,
Carina Brünnert,
Ilja Becker und
Melchior Deutscher
-> mit „sehr gutem Erfolg“
teilgenommen

Jahrgang 1989/1990/1991
Gitarrenduo
Lisa Leipoldt und
Tobias Hanel
-> 2. Preis

Infotag an der FH KUNST in Arnstadt

Die FH KUNST in Arnstadt informiert am Donnerstag, dem 29. Juli, ab 14 Uhr, im Gebäude Schloßplatz 2, über den neu geschaffenen Studiengang Kommunikationsdesign (B.A.).

Der Infotag startet um 11 Uhr mit einer Informationsveranstaltung zu den Studiengängen Kunsttherapie/Kunstpädagogik (B.A.) und Freie Bildende Kunst (B.A.). Studieninteressierte können ihre Bewerbungsmappe mitbringen und sich individuell beraten lassen. Ein Studium an der FH Kunst ist auch mit Mittlerer Reife und zusätzlicher abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung möglich. Weitere Informationen zu diesem Thema und zur FH KUNST Arnstadt: www.fh-kunst.de oder unter 03628-918534-0.

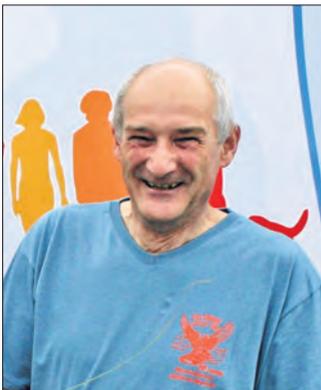
20 Jahre Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt

Das Wandern hat in den letzte Jahren starken Zuspruch erfahren, verbindet es doch sportliche Betätigung mit dem Naturerlebnis, und im Gegensatz zum leistungsorientierten Joggen gehört der Schwatz unterwegs sicher obligatorisch dazu.

Die Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt konnten Mitte Juni ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Mittlerweile sind sie und ihre Veranstaltungen ein fester Begriff in der Wanderszene, und sie machen auch auf diese Weise den Ilm-Kreis über seine Grenzen hinaus bekannt - nicht nur dem Namen nach, sondern auch hinsichtlich seiner landschaftlichen Reize. Dafür dankte der Landrat recht herzlich.

Das, was die Politik immer wieder mit mehr oder weniger großem Erfolg versucht, nämlich ein Näherrücken der deutschen Kommunen und der europäischen Länder praktizieren auch die Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt auf sozusagen „unterer“ Ebene mit viel Erfolg.

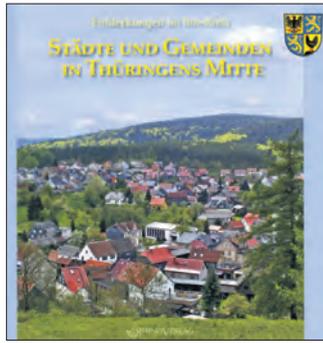
So hatten Sie zu ihrem Jubiläum nicht nur andere Thüringer Wandervereine zu Gast, sondern auch Vertreter Ihrer Partnervereine aus Slowenien und aus Frankreich, aus der Pfalz und aus dem Hunsrück. Beglückwünschen konnte der Landrat aber auch die Gemeinde, einen solch starken Verein zu haben, auf den nicht nur Verlass ist, wenn gewandert werden soll.



Harald Steinke, Vereinsvorsitzender und seit fast zwei Jahrzehnten die „gute Seele“ des Vereins, wurde vom mdr zum „Thüringer des Monats Juni 2010“ gewählt

**Das nächste Amtsblatt
des Ilm-Kreises
erscheint
am 10. August 2010**

Neue Bildbände der Reihe „Entdeckungen im Ilm-Kreis“ erschienen



Anlässlich der Feierlichkeit zum 20-jährigen Bestehen Kommunalen Selbstverwaltung im Ilm-Kreis, die am 4. Juni in der Arnstädter Stadthalle begangen wurde, stellte Landrat Dr. Kaufhold den noch druckfrischen Bildband „Städte und Gemeinden in Thüringens Mitte“ vor.

Auf seine Weise zeigt dieses Buch die Vielfältigkeit und die Historie der Kommunen unseres Landkreises und führt den Leser durch die über 100 Ortschaften und Ortsteile des Kreises.

Erschienen ist der mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes erarbeitete 136 Seiten umfassende Bildband im RhinoVerlag

Ebenso ist seit kurzer Zeit ein Band aus der gleichen Reihe erhältlich, der sich mit Kunst und Kultur im Ilm-Kreis beschäftigt. Der Leser erhält einen Einblick in das Leben hier beheimateter und wirkender Künstler, die durch einige ihrer Arbeiten, persönliche Ansichten über Kunst und ihr Verhältnis zum Ilm-Kreis vorgestellt werden. Ergänzt wird

dies durch die Vorstellung von Kultureinrichtungen des Kreises. Die Herstellung dieses Buchs geschah im wesentlichen durch eine Studentengruppe der TU Ilmenau.

Auch dieser vierte Band der Reihe „Entdeckungen im Ilm-Kreis“ erschien im RhinoVerlag und ist in den Buchhandlungen oder unter www.rhinoverlag.de erhältlich.



Die Studentinnen Susann Bock, Patricia Wingold und Maja König (v.l.) können stolz sein auf den von ihnen erstellten Bildband

Keine Angst vor Hornissen!

Die Flugaktivität auch der Hornissen hat in den letzten Wochen spürbar zugenommen. Doch Angst vor ihnen ist unbegründet, wenn man einige Verhaltensmuster kennt.

Wo und wie lange lebt ein Hornissenvolk?

Ab Mitte Mai beginnen die Königinnen mit dem Nestbau. Sie nisten dann oft auch in Hohlräumen auf Dachböden, Scheunen oder anderen ruhigen Orten. Selbst in Erdlöchern findet man ihre Nester. Dann nur keine Panik! In vielen Fällen ist die Störung durch die Hornissen gar nicht so groß.

Im Herbst stirbt fast der gesamte Staat ab. Im nächsten Jahr nutzen sie das alte Nest nicht mehr und suchen sich ein neues Quartier.

Wie ernähren sich Hornissen?

Sie sind aktive Jäger und fangen „Frischfleisch“. Ein intaktes Volk verzehrt täglich bis ein halbes Kilogramm Insekten wie Wespen, Mücken, Fliegen oder Käfer. Diese füttern sie ausschließlich an ihrer Brut. Die Hornissen selbst bevorzugen Baumsäfte oder den Saft von Früchten.

Niemals würden sie jedoch vom Kuchen naschen oder sich auf dem Bierglas niederlassen. So sollte jeder froh

sein, in seiner Umgebung ein Hornissenvolk zu haben. Die Tiere halten das Grundstück nahezu wespenfrei und wirken somit als natürliche Schädlingsvertilger.

Sind Hornissen gefährlich?

Das Gift der Hornisse ist nicht gefährlicher als Wespen- oder Bienengift. Seine Wirksamkeit ist eher geringer.

Außerhalb des Nestbereichs sind Hornissen nie angriffslustig. Sie suchen nach Beute oder Baumaterial und haben dabei keine Veranlassung, sich zu verteidigen. Erst wenn sie keine Fluchtmöglichkeit mehr haben, wehren sie sich mit einem Stich.

Im Nestbereich mögen Hornissen jedoch Störungen nicht. Sie werden im Umkreis von ca. 4 Metern ihr Nest verteidigen. Vermeiden Sie deshalb dort heftige Bewegungen, starke Erschütterungen, Arbeiten mit Rasenmäher oder anderem, Verstellen der Flugbahn, Manipulationen am Flugloch oder Anatmen von Tieren. Bei unvermuteten Begegnungen sollte man mit ruhigen Bewegungen den Rückzug antreten. Am besten ist es, den Nestbereich zu meiden. Aber auch Hornissen sind Gewohnheitstiere. Sie lassen Menschen durchaus

bei ruhigen Bewegungen den Flugkorridor des Nestes passieren.

Beratung geht vor unüberlegtes Handeln!

Hornissen zählen zu den besonders geschützten Tierarten. Führen Sie auf keinen Fall selbst Maßnahmen an Nestern durch! Ihre Fragen beantwortet der ehrenamtliche Hornissenschützer Jochen Zippel (Tel.-Nr. 0176 - 26134760 oder E-Mail jochenzipfel@gmx.de).

Ebenso berät Sie das Umweltamt des Ilm-Kreises. In der Regel erfolgt eine Vor-Ort-Besichtigung.

In Ausnahmefällen macht es sich erforderlich, Hornissennester umzusiedeln. Dazu muss bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag gestellt werden.

Wenn Hornissen, Hummeln, Bienen oder Wespen Probleme bereiten, ist auf jeden Fall die untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren (mo - fr Tel.: 03628-738-351 oder -738-341, umweltamt@ilm-kreis.de). Nur in Extremsituationen sowie am Wochenende ist die Rettungsleitstelle des Landkreises bzw. die Feuerwehr zu informieren.

Untere Naturschutzbehörde

20 Jahre kommunale Selbstverwaltung im Ilm-Kreis



Während des Festaktes „20 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ am 4. Juni konnten aus der Hand der Ministerpräsidentin, des Landrats, des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse und des Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebund des Ilm-Kreises mehrere Bürger die Ehrenamtsmedaille des Kreises entgegen nehmen. Zu ihnen gehörten auch Horst Tiedge, Prof. Dietrich Gall, Jürgen Reuß, Jürgen Krause und Jürgen Ludwig (v.r.).

Auszeichnung mit der Ehrenamtsmedaille des Ilm-Kreises

Mit der Ehrenamtsmedaille des Ilm-Kreises wurden im Rahmen des Festaktes „20 Jahre kommunale Selbstverwaltung im Ilm-Kreis“ am 4. Juni 2010 ausgezeichnet:

- Jürgen Reuß, Arnstadt
- Jürgen Ludwig, Arnstadt
- Dr. Arnd Effenberger, Arnstadt
- Kirchenrat Jürgen Friedrich, Arnstadt
- Jörg Hilbrecht, Arnstadt
- Horst Höhne, Arnstadt
- Johann-Georg Mahler, Arnstadt
- Hans-Werner Trefflich, Arnstadt
- Karl-Heinz Trefflich, Arnstadt
- Gerhard Kämpfer, Geraberg
- Prof. Dietrich Gall, Ilmenau
- Helmut Krause, Ilmenau
- Horst Tiedge, Ilmenau
- Friedrich Balbierer, Ilmenau
- Matthias Hoffmann, Ilmenau-Roda
- Heinz Jagelle, Unterpörlitz
- Karl-Heinz Kühn, Manebach
- Brigitte Odersky, Heyda
- Karin Schorbach, Ilmenau
- Christel Wilinski, Ilmenau
- Roswitha Samuel, Langewiesen
- Susanne Schulz, Stadtilm
- Dieter Barth, Ichtershäusen
- Hans-Ullrich Zillmer, Niederwilligen
- Reinhard Güttich, Haarhausen

- Dr. Karl-Thilo Kaiser, Branchewinda
- Harald Steinke, Gräfinau-Angstedt
- Alexander Barth, Angelroda
- Bernd Kellner, Elgersburg
- Hartmut Meier, Martinroda
- Winfried König, Altenfeld
- Magdalena Goelitz, Böhlen
- Heidrun Traute, Friedersdorf
- Klaus-Dietrich Hofmann, Gillersdorf
- Hella Möhring, Großbreitenbach
- Rainer Bergmann, Wildenspring
- Siegfried Krauß, Gehren
- Heike Bluhm, Herschdorf
- Steffen Köhler, Möhrenbach
- Rainer Nowak, Neustadt
- Astrid Schubert, Pennewitz
- Martin Kühnert, Frankenhain
- Peter Pabst, Frankenhain
- Peter Wagner, Gehlberg
- Berg Heyer, Geschwenda
- Dr. Ulrich Strobel, Gräfenroda
- Anneliese Mämpel, Plaue
- Regina Korbat, Stützerbach
- Uta Bube, Dornheim
- Rudolf Neubig, Elleben
- Klaus Böhm, Elxleben
- Sigrid Gerstenhauer, Kirchheim
- Klaus Kolodziej, Osthäusen
- Harald Benkert, Witzleben

Unternehmertreffen Ost - West

Der Ost-West-Verein zur Förderung internationaler Wirtschaftskontakte führt am **2. und 3. September 2010** in Torgau (Rathaus, Markt) sein nächstes Unternehmertreffen durch. Die Teilnehmer kommen aus den neuen und alten Bundesländern.

Zusätzlich werden auch polnische, tschechische, rumänische und slowakische und bulgarische Firmenvertreter erwartet.

Kontakt und weitere Informationen:

OST - WEST Verein e.V.

Schloßstraße 19

04860 Torgau

Tel./Fax: (03421) 71 56 47

e-mail: ostwest@online.de

Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen. Anmeldeschluss für den Eintrag in den Teilnehmerkatalog ist der 19. August 2010.

Sportstättenbauförderung des Landes im Jahr 2011

Auch 2011 besteht die Möglichkeit, für geplante investive Vorhaben im Sportstättenbau, Fördermittel beim Freistaat zu beantragen.

Die Anträge sind bis spätestens 10. September 2010 im

**Landratsamt Ilm-Kreis,
Büro Landrat, Ritterstr. 14
99310 Arnstadt**

zur sportfachlichen und kommunalaufsichtlichen Stellungnahme einzureichen.

Grundlage des Antragsverfahrens ist die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“ des Landes Thüringen. Neue (!!) Antragsformulare sowie die Richtlinie können unter <http://www.ilm-kreis.de> heruntergeladen oder im Büro Landrat (Tel. 03628-738451) angefordert werden.

Neue Öffnungszeiten der Kreiskasse

Die Kreiskasse im Landratsamt Arnstadt, Ritterstraße 14, hat ab sofort folgende erweiterte Öffnungszeiten:

Montag

08:30 bis 11:30 Uhr

13:00 bis 14:30 Uhr

Dienstag

08:30 bis 11:30 Uhr

13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch

08:30 bis 11:30 Uhr

13:00 bis 14:30 Uhr

Donnerstag

08:30 bis 11:30 Uhr

13:00 bis 14:30 Uhr

Freitag

08:30 bis 11:30 Uhr



Zur Unterstützung und Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Rettungshundestaffel Marlshausen übergab Landrat Dr. Kaufhold im Beisein des Innenministers Prof. Huber (3.v.r) 5.000 EUR an den stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Wipfratal Bodo Weißenborn (2.v.r).



Vom 25. - 27. Juni fand das Sächsisch-Thüringische Championat der Geländepferde in Rippersroda statt.

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

16. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Sommerakademie	Das besondere Konzert
16. Juli	Arnstadt	15.30 Uhr, Oberkirche	Sommerkino in der Oberkirche: „Bach und Broccoli“, Kanada 1986
16. - 18. Juli	Neustadt		Köhler- u. Schwämmklopperfest (s. Seite 5) 18.7.: - Motorrad- und Trabitreffen - Handwerker- und Trödelmarkt
17. Juli	Arnstadt	16 - 24 Uhr, Innenstadt	7. „Künste in Haus & Hof“
17. Juli	Schmiedefeld	ab 11 Uhr	Babsfest
17./18. Juli	Heyda	je ab 10 Uhr, Stausee	Maritimes Sommerfest
17. - 25. Juli		Rennsteigfestwoche mit Veranstaltungen in den Rennsteiggemeinen	
18. Juli	Arnstadt	10 Uhr, Bachkirche	Kantaten-Gottesdienst
18. Juli	Böhlen	21.30 Uhr, Sommerakademie	Stummfilme mit Live-Musik
18. Juli	Kirchheim	ab 10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Sonnenbeobachtung
20. Juli	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Konzert des mdr-Musiksommers
21. Juli	Dornheim	19.30 Uhr, Traukirche	Konzert des mdr-Musiksommers
21. Juli	Arnstadt	10 Uhr, Bibliothek	„Gänneschwäne - Märchen für alle Sinne“
22. - 28. Juli	Arnstadt	15 - 21 Uhr, Feinkostfabrik Wachsenburgstraße 27	Aktionswoche der FH Kunst
23. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Sommerakademie	Vernissage + Finissage: Malerei und Zeichnung
24. Juli	Langewiesen	9 Uhr, Schortetal	Bergmannsfest im Gasthaus „Schortemühle“
25. Juli	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Kammerorchesterkonzert
25. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Sommerakademie	Dichterlesung
25. Juli	Kirchheim	ab 10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Sonnenbeobachtung
27. Juli	Arnstadt	ab 9 Uhr, Museum	Märchentag im Schlossmuseum
30. Juli	Böhlen	20.30 Uhr, Sommerakademie	Vernissage + Finissage: Malerei und Zeichnung mit Live-Musik
31. Juli	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Abschlusskonzert des Thüringer Orgelsommers
31. Juli	Ilmenau	ab 10 Uhr, Museum	Porzellanmarkt
1. Aug.	Wildenspring	Edelhofgarten	13. Blaubeerfest mit Wahl der Blaubeer-Majestät
1. Aug.	Kirchheim	ab 10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Sonnenbeobachtung
2. - 8. Aug.	Kleinbreitenbach		Internationales Kunstsymposium (s. Seite 3)
6. Aug.	Böhlen	20.30 Uhr, Sommerakademie	Vernissage + Finissage: Malerei und Zeichnung
7. August	Manebach	9 Uhr, Sportplatz	11. Kreismeisterschaften im Casting
7. Aug.	Ellichleben	17 Uhr, Dorftheater Ellichlebener Berg	Theaterstück „Friede ernährt - Unfriede verzehrt“
7. Aug.	Kirchheim	22 Uhr, Kirche	Big-Band-Nacht
8. August	Großbreitenbach	14 Uhr, Museum	Eröffnung der Kräuter- und Wanderwoche
8. Aug.	Willmersdorf	ab 10 Uhr, Carl-Günther-Haus	Lange-Berg-Fest
8. Aug.	Kirchheim	ab 10 Uhr, Sternwarte	öffentliche Sonnenbeobachtung
8. Aug.	Böhlen	20.30 Uhr, Sommerakademie	Autorenlesung
11. Aug.	Böhlen	20.30 Uhr, Sommerakademie	Ein Liederabend der anderen Art
15. Aug.	Großbreitenbach	Festplatz	21. Kram- und Kräutermarkt mit Wahl der Olitätenmajestät
20. -			
22. Aug.	Gehren	Schlosspark	19. Schlossparkfest



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50, Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen

nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 9. Juni 2010

Beschluss-Nr. 075/10

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 17. März 2010 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 076/10

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2009 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG festgestellt. (s. Seite 16)
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 232.123,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 077/10

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“ (siehe Seite 9)

Beschluss-Nr. 078/10

1. Die Berufsschulstandorte und die zugehörigen Einzugsbereiche werden für die Berufsschulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises und für die Auszubildenden, deren Ausbildungsort im Ilm-Kreis liegt, entsprechend Anlage 1 festgelegt.

2. Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, falls es notwendig wird, Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Herstellung des Einvernehmens zu führen und die oben genannten Einzugsbereiche gegebenenfalls anzupassen. Der Kreistag ist über die Ergebnisse zu informieren.

Beschluss-Nr. 079/10

Geschäftsordnung des ÖPNV-Beirats

Beschluss-Nr. 080/10

Markensatzung

„TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“

Beschluss-Nr. 081/10

Vorschläge für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Weimar:

1. Albrecht, Sandra; 2. Brauner, Sylvia; 3. Dornbusch, Gisela; 4. Enders, Edda; 5. Gehrke, Rene; 6. Gramsch, Jenny; 7. Heyer, Nicole; 8. Höpfner, Thomas; 9. Hornaff, Bernd; 10. Kalb, Irmtraud; 11. Kirchheim, Rüdiger; 12. Remd, Kerstin; 13. Sauerbrey, Petra; 14. Schlosser, Werner; 15. Urspruch, Peter; 16. Viohl, Andreas; 17. Wedekind, Heike

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“

1. Grundsätzliche Zielstellung

Ziel der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“ einschließlich der Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ ist es, arbeitsmarktfernen Menschen, die neben Langzeitarbeitslosigkeit weitere Vermittlungshemmnisse, z. B. fehlende berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und andere soziale Problemlagen aufweisen, eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Beschäftigungsinitiative des Ilm-Kreises umfasst aktuell die Unterstützung des Landkreises für Maßnahmen nach

- § 16e SGB II (JobPerspektive inklusive Folgemaßnahmen)
- dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“
- dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“
- Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante) gemäß Prioritätenliste des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) für die Region Mittelthüringen.

Im Rahmen dieser Richtlinie soll, durch die Gewährung von Beschäftigungs- sowie Sachkostenzuschüssen als Arbeitgeberleistung, die Schaffung von zusätzlichen und gemeinnützigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen für o. g. Personenkreis gefördert werden.

Dies geschieht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, die sich in ihrer Höhe an den eingesparten Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II orientieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind:

- die mit arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus dem Zuständigkeitsbereich der ARGE SGB II Ilm-Kreis abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse, welche die Voraussetzungen des § 16e SGB II, des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“, des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ bzw. des regionalen GfAW-Förderkonzeptes erfüllen.

Diese Beschäftigungsverhältnisse müssen die Bedingungen und Voraussetzungen des § 16e SGB II, des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“, des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ oder des GfAW-Förderkonzeptes erfüllen.

- Hinweise zu den Leistungen der ARGE nach § 16e SGB II siehe Anlage 1.

- Hinweise zu den Leistungen des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ siehe Anlage 2.
- Hinweise zu den Leistungen des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ siehe Anlage 3.

Die Beschäftigungsverhältnisse müssen bei Maßnahmen nach § 16e SGB II, des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ und des regionalen Förderkonzeptes der GfAW darüber hinaus die Anforderungen hinsichtlich der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit im Sinne des § 260 SGB III Abs. 1 Nr. 2 u. 3 erfüllen. Bei Maßnahmen nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ sind darüber hinaus die Vorgaben gemäß § 261 und 270a SGB III zu beachten.

In Verbindung mit Maßnahmen nach § 16e SGB II werden Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die in Maßnahmen und Projekte eingebunden sind, welche ein besonderes öffentliches Interesse für die Region darstellen und insbesondere folgende Tätigkeitsfelder abdecken:

- Soziales
- Bildung
- Kunst und Kultur
- Jugend
- Tourismus
- Umweltsektor - Agenda 21
- Tierschutz
- Sport.

Für eine Förderung von Maßnahmen nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ durch den Landkreis muss gleichermaßen erkennbar sein, dass eine

- Stärkung der kommunalen Strukturen bewirkt,
- ein Beitrag zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort geleistet und
- der regionale Arbeitsmarkt entlastet wird.

Für eine Förderung nach dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ muss eine Familien-Bedarfgemeinschaft nachgewiesen werden und beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende müssen arbeitslos sein. Die Beschäftigungsverhältnisse müssen in einem besonderen öffentlichen Interesse für die Region stehen und insbesondere die Tätigkeitsfelder wie bei § 16e SGB II abdecken.

Für eine Förderung nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW muss eine Aufnahme in die Prioritätenliste des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik der GfAW für die Region Mittelthüringen nachgewiesen werden.

Sowohl bei Maßnahmen nach § 16e SGB II als auch im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“, dem

Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ und dem regionalen Förderkonzept der GfAW werden vorrangig Beschäftigungsverhältnisse gefördert, die, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles, aber auch in Abhängigkeit der Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen, eine angemessene Einsparung von Kosten der Unterkunft erzielen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind bei

- Maßnahmen nach § 16e SGB II
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse nach Punkt 2 anbieten, sowie kommunale Körperschaften.
- Maßnahmen nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“
 - Gemeinden, Städte, Landkreise als Arbeitgeber
 - andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit Gemeinden, Städten, Landkreisen.
- Maßnahmen nach dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“
 - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und Beschäftigungsverhältnisse nach Punkt 2 anbieten, sowie kommunale Körperschaften.
- Maßnahmen nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW
 - Gemeinden, Städte, Landkreise als Arbeitgeber
 - andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit Gemeinden, Städten, Landkreisen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss seinen/ihren Sitz im IIm-Kreis haben bzw. seine/ihre Leistungen ausschließlich oder schwerpunktmäßig im IIm-Kreis erbringen. Wird eine Maßnahme von einem Trägerverbund durchgeführt, so ist einer der beteiligten Träger im Antrag als Zuwendungsempfänger/in zu benennen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der Maßnahme bieten.

Eine Zuwendung kann grundsätzlich nicht erfolgen, wenn gegen den Antragsteller/die Antragstellerin ein Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet ist. Unabhängig davon kann der Zuwendungsgeber Nachweise zur Finanzkraft fordern.

4. Förderungsvoraussetzung

Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis gemäß Punkt 2.

Es liegt in Fällen von Maßnahmen nach

- § 16e SGB II ein entsprechender Förderbescheid der ARGE SGB II IIm-Kreis,
- Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ ein Förderbescheid des Bundesverwaltungsamtes
- Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ ein Förderbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
- regionalem Förderkonzept der GfAW der Förderbescheid vor.

Es liegt im Rahmen des Antragsverfahrens eine einzureichende Maßnahmekonzeption bzw. Tätigkeitsbeschreibung einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes vor. In Fällen nach § 16e SGB II hat auch eine Leistungsbewilligung sowie in Maßnahmen nach regionalen Förderkonzept der GfAW eine Beteiligungserklärung der ARGE SGB II IIm-Kreis vorzuliegen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird sowohl für Maßnahmen nach § 16e SGB II als auch nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ und dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ als nicht rückzahlbarer Beschäftigungszuschuss in Form einer anteiligen Kofinanzierung zum Bruttoarbeitsentgelt gewährt. Die Höhe der Zuwendung kann für Maßnahmen nach § 16e SGB II als auch nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ sowie nach dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ bis zu 12,5 % des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil) betragen. In Ausnahmefällen entscheidet der Landrat über eine Förderung bis zu 25 % des maßgeblichen Bruttoarbeitsentgeltes (einschließlich Arbeitgeberanteil).

Das bezuschungsfähige Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers (ohne Arbeitgeberanteil)

ist auf maximal 1.350,- EUR begrenzt, sofern dem nicht andere Richtlinien entgegenstehen.

Die Zuwendung aus Mitteln des IIm-Kreises ist nachrangig, d. h. der Antragsteller muss schriftlich versichern, dass eine Förderung dieses Anteils aus anderen öffentlichen Mitteln oder Eigenmitteln nicht möglich ist.

Die Förderdauer ist an die tatsächliche Laufzeit des Beschäftigungszuschusses der ARGE SGB II IIm-Kreis in Fällen gemäß § 16e SGB II bzw. an die Förderdauer gemäß Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ bzw. des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ gekoppelt. Ist die Förderdauer der Maßnahme unbefristet, erfolgt die Bewilligung durch den IIm-Kreis jeweils für 24 Monate.

Bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Förderung der ARGE SGB II IIm-Kreis in Fällen des § 16e SGB II oder des Bundes in Fällen nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ oder des Landes in Fällen nach dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ sind ggf. überzahlte Beträge durch den Antragsteller zurückzuzahlen.

Gleiches gilt bei sich ggf. verändertem Arbeitsentgelt.

Die Beteiligung des Landkreises an Maßnahmen nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW wird als nicht rückzahlbarer Sach- oder Personalkostenzuschuss in Höhe von maximal 75 Euro pro Person pro Monat gewährt. Die Zuwendung aus Mitteln des IIm-Kreises ist auch in diesen Fällen nachrangig, d. h. der Antragsteller muss schriftlich versichern, dass eine Förderung dieses Anteils aus anderen öffentlichen Mitteln oder Eigenmitteln nicht möglich ist.

Die Förderdauer ist an die tatsächliche Laufzeit gekoppelt. Bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sind ggf. überzahlte Beträge durch den Antragsteller zurückzuzahlen.

6. Verfahren

Der Beschäftigungs- bzw. Sachkostenzuschuss nach Punkt 5 dieser Richtlinie ist unter Verwendung eines Antragsformulars, für jeden Beschäftigten unter Beifügung

- einer inhaltlichen Konzeption bzw. Projektbeschreibung
- der Stellenbeschreibung
- des Kosten- und Finanzierungsplanes
- eines Nachweises der ersparten Kosten der Unterkunft (nach Auskunft der ARGE)

sowie bei Maßnahmen nach § 16e SGB II

- einer Bestätigung der ARGE zur beabsichtigten Förderung nach § 16e SGB II
- des Bewilligungsbescheides der ARGE nach § 16e SGB II (ist vor Bewilligung nachzureichen)

bzw. bei Maßnahmen nach dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

- einer Bestätigung des Bundesverwaltungsamtes zur beabsichtigten Förderung
- des Bewilligungsbescheides des Bundesverwaltungsamtes (ist vor Bewilligung nachzureichen)

und bei Maßnahmen nach dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“

- Bewilligungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
- sowie bei Maßnahmen nach dem regionalen Förderkonzept der GfAW

- Bewilligungsbescheid der GfAW

beim Landratsamt IIm-Kreis, Sozialamt, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, zu beantragen.

Durch das Sozialamt erfolgt die Bewilligung durch schriftlichen Bescheid.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides oder Zugang des Rechtsmittelverzichtes bei der Bewilligungsbehörde.

Die Mittelausreichung erfolgt über Mittelabruf vierteljährlich, zur Mitte des Abrufungszeitraumes.

Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung des Zuschusses ist, gliedert in einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht, vom Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Förderzeitraumes nachzuweisen. Auf Anforderung sind dem zahlenmäßigen Nachweis die Belege und sonstige zahlungsbegründende Unterlagen beizufügen.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie ausgezahlte Fördermittel sind nicht an Dritte abtretbar. Ausgeschlossen ist ferner eine Verpfändung der Mittel.

Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendungen des IIm-Kreises haben können, schriftlich mitzuteilen.

Der Zuschuss ist zurückzufordern, wenn

- er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erreicht wurde
- er nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Der Erstattungsanspruch ist in diesen Fällen mit 6 % für das Jahr zu verzinsen.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an den Prüfungen mitzuwirken.

Belege sind 5 Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Damit tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im IIm-Kreis“ gemäß Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 338/08 vom 5. März 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 3/08 vom 25. März 2008, außer Kraft.

Arnstadt, 9. Juni 2010

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Anlage 1

Leistungen der ARGE SGB II IIm-Kreis zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II - Jobperspektive

1. Vorbemerkungen für Leistungen zur Beschäftigungsförderung

Mit den Leistungen zur Beschäftigungsförderung wird Menschen, die auf absehbare Zeit keine Chancen haben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet. Die Jobperspektive ist ein umfassendes und integriertes Konzept, das sich auf die Elemente öffentlich geförderter Arbeitsmarkt, Qualifizierung und besondere Betreuung stützt.

2. Voraussetzungen für die Gewährung eines Beschäftigungszuschusses

2.1. Auswahlprozess

Im ersten Schritt ist der potenziell förderfähige Personenkreis unter Beachtung der gesetzlich definierten Kriterien Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit sowie zwei weiteren Vermittlungshemmnissen zu bestimmen. Die Auswahl der förderungsfähigen Personen kann nur individuell erfolgen.

Zweiter und wichtigster Schritt ist die gesetzlich vorgeschriebene mindestens 6 Monate dauernde Aktivierungsphase. Ziel ist, mit Hilfe einer intensiven Betreuung unter Nutzung der vorhandenen Förderinstrumente und -möglichkeiten festzustellen, welche Intensität die vermittlungshemmenden Merkmale aufweisen und welche negativen Auswirkungen sie bei der Suche nach einem Arbeitsplatz haben. In dieser Phase ist auch zu klären, ob und wie diese Vermittlungshemmnisse unter Einsatz der vorhandenen Instrumente behoben werden können. Ggf. kann dafür auch ein längerer Zeitraum als 6 Monate erforderlich sein.

Am Ende der Aktivierungsphase ist zu beurteilen, ob und welche Fortschritte durch die intensive Betreuung erzielt werden konnten (Vorher-Nachher-Analyse). Insbesondere ist die Feststellung zu treffen, ob sich die Eingliederungschancen durch die geleistete intensive Betreuung verbessert haben und eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne oder mit einer weiteren Förderung möglich ist. Erst wenn festgestellt wird, dass eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt in den nächsten 24 Monaten voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist als Ergebnis der Aktivierungsphase festzuhalten, dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige für einen Beschäftigungszuschuss in Betracht kommt. Gleichzeitig ist zu beurteilen, welche Leistungsfähigkeit noch vorhanden ist.

Wurde ein potenzieller Arbeitgeber ausgewählt, kann zunächst z. B. eine betriebliche Trainingsmaßnahme durchgeführt werden, um insbesondere die Höhe des Beschäftigungszuschusses zu ermitteln.

2.2. Zielgruppe

Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und langzeitarbeitslos sein. Neben der Langzeitarbeitslosigkeit müssen mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse in der Person des eHb vorliegen, durch die in ihrer Gesamtbetrachtung die Erwerbsmöglichkeiten besonders schwer beeinträchtigt sind.

Vermittlungshemmnisse können insbesondere sein:

- besonders lange Dauer der Arbeitslosigkeit
- fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss
- Alter über 50 Jahre
- erhebliche gesundheitliche Einschränkungen einschl. psychischer Dispositionen
- mangelnde Sprachkenntnisse
- Analphabetismus
- Überschuldung
- Wohnungslosigkeit
- Suchtprobleme
- Vorstrafen.

2.3. Arbeitgeber

Der Begriff Arbeitgeber ist umfassend zu verstehen. Dabei ist es unerheblich, ob der Arbeitgeber eine natürliche oder juristische Person, öffentlich oder privatrechtlich organisiert, erwerbswirtschaftlich oder gemeinnützig ausgerichtet ist oder welcher Branche der Arbeitgeber zugeordnet ist. Die Förderung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung darf sich aus Gründen des Wettbewerbs nicht auf nur wenige Arbeitgeber konzentrieren, sondern muss die Vielfalt und Breite des gesamten Arbeitsmarktes erfassen.

2.4. Beschäftigungsfelder

Es kommen alle erwerbswirtschaftlich und nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Beschäftigungsfelder in Betracht. Die Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der geförderten Beschäftigung eingesetzt werden.

2.5. Arbeitsverhältnis

Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III. Die Beschäftigung ist tariflich zu vergüten oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, wie für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblich zu vergüten. Im Regelfall ist das Arbeitsverhältnis mit voller Arbeitszeit zu begründen (Ausnahme: Alleinerziehende, Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen oder gesundheitlichen Einschränkungen, mind. jedoch 50 % der vollen Arbeitszeit).

3. Beschäftigungszuschuss

3.1. Förderhöhe

Die Höhe des Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des eHb in Bezug auf den konkreten Arbeitsplatz. Die Förderhöhe kann in der ersten Förderphase bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes bei entsprechender Minderleistung (75 % oder auch mehr) betragen. Wird die Leistungsfähigkeit höher eingeschätzt (z. B. 50 %), ist der Zuschuss entsprechend niedriger (auf 50 %) festzulegen.

In der zweiten Förderphase kann eine Absenkung der bisherigen Förderhöhe erfolgen, soweit die Leistungsfähigkeit des eHb zugenommen hat und sich die Vermittlungshemmnisse verringert haben.

3.2. Arbeitsentgelt

Berücksichtigungsfähig ist das zu zahlende tarifliche Arbeitsentgelt oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche zu zahlende Arbeitsentgelt einschließlich möglicher Einmalzahlungen. Erstattungen an den Arbeitgeber auf Grund eines Ausgleichssystems mindern den Beschäftigungszuschuss entsprechend.

3.3. Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

Der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag beträgt 20 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes. Hiervon abzuziehen ist der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung in der jeweils gültigen Höhe.

3.4. Förderdauer

Die erste Förderphase beträgt bis zu 24 Monate.

Nach Ablauf der ersten Förderphase soll der Beschäftigungszuschuss ohne zeitliche Unterbrechung in einer zweiten Förderphase unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit

auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate ohne die Förderung nicht möglich ist.

4. Zuschuss sonstige Kosten

4.1. Begleitende Qualifizierung

Zu den sonstigen Kosten zählen Zuschüsse für eine auf den Arbeitsplatz bezogene begleitende Qualifizierung. Sie können in pauschalierter Form bis zu einer Höhe von 200,00 EUR monatlich je gefördertem Arbeitnehmer gewährt werden. Die Förderdauer der Kosten für begleitende Qualifizierung ist auf zwölf Monate begrenzt. Die Förderung ist nur einmal je eingestellten Arbeitnehmer zulässig.

4.2. Kosten zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten

Notwendige Kosten für besonderen Aufwand zum Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten können im Einzelfall und einmalig gewährt werden. Investitionskosten sind nicht förderfähig.

5. Sonstiges

5.1. Aufhebung der Förderung

Das Ziel, langzeitarbeitslose Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern, ist weiterhin vorrangig. Kann der Arbeitnehmer in eine konkrete zumutbare Arbeit ohne eine Förder-

ung mit Leistungen zur Beschäftigungsförderung vermittelt werden, ist die Förderung aufzuheben.

Eine Förderung ist nur solange möglich, wie das Arbeitsverhältnis besteht.

5.2. Besondere Kündigungsrechte

5.2.1. Arbeitgeber

Das Arbeitsverhältnis kann vom Arbeitgeber ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt gekündigt werden, zu dem die Förderung nach § 16e Abs. 7 SGB II aufgehoben wird.

5.2.2. Arbeitnehmer

Das Arbeitsverhältnis kann ohne Einhaltung einer Frist vom Arbeitnehmer gekündigt werden, wenn er eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen kann

5.3. Ausschlussgründe für eine Förderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses veranlasst hat, um einen Beschäftigungszuschuss zu erhalten oder eine bisher für das Beschäftigungsverhältnis erbrachte Förderung ohne besonderen Grund nicht mehr in Anspruch nimmt.

Anlage 2: veröffentlicht im Bundesanzeiger 242, vom 29.12.2007, Seite 8413

Anlage 3: veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 20/2010, vom 17.05.2010, Seite 195

Stellenausschreibung

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes des IIm-Kreises ist ab voraussichtlich **01. Oktober 2010**

**1 Stelle als
Lebensmittelkontrolleur/-in**

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung von Kontroll- und Vollzugsmaßnahmen auf dem Gebiet der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Durchführung von amtlichen Probenahmen
- Beratung von Verbrauchern und Lebensmittelunternehmen
- Dokumentation und Berichterstattung im Zusammenhang mit den durchgeführten Maßnahmen.

Erwartet werden:

- Abschluss als Lebensmittelkontrolleur/-in nach der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung
- Kenntnisse auf den Gebieten der Lebensmittelhygiene, Lebensmittelrecht, Warenkunde, Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- gründliches und schnelles Erfassen von Sachverhalten bei der Kontrolltätigkeit

- Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Software (v.a. Balvi IP)
- Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/18 bis zum **06. August 2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes des IIm-Kreises ist ab voraussichtlich **01. Oktober 2010**

**1 Stelle als
Sachbearbeiter/in Energiemanagement**

befristet für **2 Jahre** zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung, Organisation und Kontrolle aller Maßnahmen der Energiebewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften des IIm-Kreises, insbesondere der Verwaltungs- und Schulgebäude
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Monitoring und Berichtswesens von Verbrauchswerten und Kostenentwicklung in Verbrauch von Energie und Wasser
- Erarbeitung und Begleitung bei der Umsetzung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Energieeinsparung und Kostensenkung
- Betreuung der vorhandenen und Planung künftiger Gebäudeleittechnik zur Anbindung der Heizungsanlagen in den kreiseigenen Gebäuden

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. FH/BA oder Bachelor of Engineering in der Grundstudienrichtung Elektrotechnik / Informatik oder vergleichbarer Abschluss

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Ausbildungsvertiefungen in der Gebäudeautomation oder im Energiemanagement

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/16“ bis zum **09. August 2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab **01. Oktober 2010**

1 Stelle als Sachbearbeiter/-in

im Sachgebiet Schwerbehindertenfeststellung, Blindengeld und Blindenhilfe befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.10.2011 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Einzelfallbearbeitung in den Bereichen
 - Schwerbehindertenfeststellungsverfahren nach SGB IX
 - Blindenhilfe nach SGB XII und
 - Blindengeld nach Thüringer Blindengeldgesetz

Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss oder Befähigung zum mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- umfassende Kenntnisse im allgemeinen und speziellen Sozialrecht sowie im Versorgungs- und Verwaltungsrecht
- Computerkenntnisse, wünschenswert in den EDV-Anwendungen „Open-Prosoz“ sowie „BEC-SchwBR“

- Fahrerlaubnis für PKW
 - Bereitschaft zur Weiterbildung
- Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.
Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/20“ bis zum **30. Juli 2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab **01. September 2010**

1 Stelle als Sachbearbeiter/-in

im Sachgebiet Schwerbehindertenfeststellung, Blindengeld und Blindenhilfe zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Einzelfallbearbeitung in dem Bereich
 - Schwerbehindertenfeststellungsverfahren nach SGB IX

Erwartet werden:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss oder Befähigung zum mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- umfassende Kenntnisse im allgemeinen und speziellen Sozialrecht sowie im Versorgungs- und Verwaltungsrecht
- Computerkenntnisse, wünschenswert in den EDV-Anwendungen „Open-Prosoz“ sowie „BEC-SchwBR“
- Fahrerlaubnis für PKW

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.
Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/19“ bis zum **30. Juli 2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist ab voraussichtlich **01.09.2010** eine Stelle als

Mitarbeiter/in Bürger- und Pfortenservice

im Bürgerservice in der Außenstelle des Landratsamtes in IImenau zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung und Ausführung von Unterstützungsaufgaben für den Bürgerservice
- Vollzug übertragener staatlicher Aufgaben im Bereich der Kfz-Zulassung
- Vorbereitung, Betreuung und Ausführung des Empfangsservice, insbesondere durch:
- Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten an die einzelnen Ämter des Landratsamtes
- Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftstücken und Postsendungen
- Empfang von Bürgern, verweisen auf die entsprechenden Ämter des Landratsamtes und Terminvereinbarung für Bürger mit Mitarbeitern
- Erteilen von allgemeinen Auskünften und Informationen über das Landratsamt sowie anderen öffentlichen Institutionen sowie Ausgabe u. a. von Anträgen
- Vorbereitung, Betreuung und Ausführung von Aufgaben der Zahlstelle am Standort

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Berufsabschluss
- freundlicher Umgang mit Menschen auch in kritischen Situationen
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Arbeit unter veränderten Arbeitszeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/17“ bis zum **30. Juli 2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Ilm-Kreises steht für das Ausbildungsjahr 2010/2011

1 Ausbildungsstelle als Bachelor of Engineering (B.A.) im Studiengang Elektrotechnik / Automatisierungstechnik

an der Berufsakademie Gera, Staatliche Studienakademie Thüringen, zur Verfügung.

Die Studiendauer beträgt 3 Jahre.

Bewerbungsvoraussetzung ist Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der letzten 2 Zeugnisse, einschließlich Schulabschluss- und Ausbildungszeugnis) sind im verschlossenen Umschlag bis zum **09.08.2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
„Ausbildung B.A. 2010“
Ritterstr. 14m 99310 Arnstadt**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

**Dr. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

In der Kasse des Landratsamtes des Ilm-Kreises ist ab **01. September 2010** eine Stelle als

Mitarbeiter/in Vollstreckung

als Vertretung **befristet bis längstens 31.12.2010** zu besetzen. Folgende Aufgaben sind auf der Grundlage geltenden Rechts im Rahmen der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen.

- Beitreibung offener Geldforderungen im Außendienst
- Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Vollstreckungsschuldnern

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertig
- Grundkenntnisse des Kassen- und Finanzwesens
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW
- Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung bis in die Abendstunden

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/15 bis zum **30. Juli 2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Öffentliche Ausschreibung

Der Ilm-Kreis als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das Villengebäude mit Parkanlage in Arnstadt, Plauesche Straße 4

Angaben zum Objekt:

Lage: südlich vom Stadtkern der Kreisstadt Arnstadt, gute Verkehrsanbindung zur B 4, A 4 und A 71, mittlere bis gute Wohnlage mit großen Parkgrundstück Arnstadt;

Gemarkung: 59, Flurstück 860/6

Flur: Grundstücksfläche: 10.570 qm, davon bebaute Fläche 360 qm, Wohn- und Nutzfläche 685 qm

Baujahr: um 1880 - denkmalgeschützte Anlage
Bebauung: zweigeschossiges, ziegelgemauertes Villengebäude, voll unterkellert

Besonderheiten: denkmalgeschützte Parkanlage mit kleinem Teich
Garagenkomplex auf dem südöstlichen Grundstücksteil

Mindestkaufpreis: 390.000,- Euro

Das Objekt wurde bis Februar 2010 als Schulstandort genutzt und befindet sich in einem baulich guten Zustand.

Ihr Kaufangebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum 25. August 2010 an das

**Landratsamt Ilm-Kreis
Amt GLM
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Kaufangebot - Plauesche Straße 4 - bitte bis zum Stichtag nicht öffnen“ - zu kennzeichnen.

Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon: 03628/738245).

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**



Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab **01. September 2010**

1 Teilzeitstelle eines/einer Psychiatriekoordinator/s/in

mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Planung und Steuerung der Hilfen für psychisch kranke Menschen
- die Wahrnehmung von Vermittlungs- und Lenkungsfunktionen
- die Koordinierung und Leitung von Projekten
- das Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit
- die Mitarbeit im Arbeitskreis der Psychiatriekoordinatoren auf Landes- und Bundesebene
- Krisen- und Konfliktmanagement

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialarbeiter/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in. Die Bewerberin/ der Bewerber sollte ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität aufweisen.

Der Besitz des Führerscheins für PKW und fundierte PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Erfahrungen im sozialen und sozialpsychiatrischen Bereich sind von Vorteil jedoch nicht Bedingung. Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt. Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/14“ bis zum **02. August 2010** an folgende Adresse zu richten:

**Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Gemeinde Crawinkel – Stellenausschreibung

Die Gemeinde Crawinkel stellt zum **01.08.2010** zur Verstärkung des Teams in der Kindertagesstätte der Gemeinde

2 Erzieher/innen mit staatlich anerkanntem Abschluss

(dav. eine Vollzeitstelle: 40 Std., eine Teilzeitstelle: 20 Std.) ein.

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung, für die

Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die

Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Sie sind interessiert ?

Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis bis zum **23.07.10** an die

**Gemeinde Crawinkel
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Umschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens entsprechend § 16 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) ordnungsgemäß vernichten.

Schambach
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Planungszweckverbandes „Hörmann KG“

A) Beschluss der Verbandsversammlung am 03.05.2010

Beschluss-Nr.: 001

Die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Hörmann KG“ beschließt:

1. Der genehmigte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hörmann KG, 2. Änderung“ soll geändert werden.
2. Um der bereits ansässigen Firma Hörmann KG die Möglichkeit der Vergrößerung des Betriebes zu geben, macht sich die Erweiterung der bestehenden Plangrenzen in den Gemarkungen Thörey und Sülzenbrücken erforderlich.

Betroffen sind Grundstücke der Gemarkung Thörey, Flur 2 und der Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 3.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

B) Frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für die 3.

Änderung des Bebauungsplanes „Hörmann KG, 2. Änderung“ Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB kann der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hörmann KG, 2. Änderung“ in der Zeit

vom 19.07.2010 bis einschließlich 20.08.2010

in der Gemeinde Ichttershausen, Rathaus, Sekretariat, Erfurter Straße 42,

99334 Ichttershausen während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
und in der Wachsenburggemeinde, Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde während folgender Zeiten	
Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ullrich
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
AZ S0019/2010-1121-06**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung Transformatorenstation Manebach Funkmast - Transformatorenstation Stützerbach Bungalowgebiet

mit einer Schutzstreifenbreite von 19 m bis 50 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Manebach, Flur 9, Flurstücke 1327/2, 1347, 1350, Flur 19, Flurstücke 1434/3, 1435

Stützerbach, Flur 1, Flurstücke 13, 14, 16, 17, 23, 24, 26, 27, 30, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 33, 34, 39/2, 48/1, 48/11,

57, 59, 60, 61, 72, 75, 76, 78, 80, 81/2, 82, Flur 15, Flurstücke 6, 7, 9, 17, 18, 19, 22, 23, 58, 61/2, 62, 63, 65, 66, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 143 und 144

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazu gehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 18.05.2010

**Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin**

Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis 2009

Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Der Kreistag des IIm-Kreises hat mit Beschluss vom 09. Juni 2010 den Jahresabschluss 2009 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 10.055.948,77 EUR
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung 232.123,43 EUR

2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 232.123,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 05. März 2010

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Keller ppa. Reinhardt
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer) (Siegel)**

4. Der Jahresabschluss 2009 vom 05. März 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 26. Juli 2010 bis 03. August 2010 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis, Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau, öffentlich aus.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau**

Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung

Hiermit benachrichtigt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

**Herrn
Thomas Klink
letzte bekannte Anschrift:
Werderstraße 25
90489 Nürnberg,**

dass in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, nachfolgende Bescheide zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden können:

Kundennummer: 0164624

- Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung -Haupt- und Verbindungssammler- (BB105201284) vom 21.05.2010
- Endbescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung -Kläranlage- (BB105201315) vom 21.05.2010

Die Beitragsbescheide gelten gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) 2 Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt und werden drei Monate nach Zustellung fällig.

**Engelhardt
Geschäftsleiter**

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

A) Änderung der Entwässerungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - (Entwässerungssatzung - EWS)

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

3. Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 28. Juni 2010

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juni 2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 3. Juli 2007), wird wie folgt geändert:

Paragraf 9 Absatz 2 EWS erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind jeweils mit einer Grundstückskleinkläranlage zu versehen, wenn das Abwasser keiner Sammelkläranlage zugeführt wird. Gleiches gilt für den Fall, dass das Abwasser, abgesehen vom Regenwasser, nicht im vollen Umfang einer Sammelkläranlage zugeführt werden kann. Grundstückskleinkläranlagen haben den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) zu entsprechen und sind nach deren Zulassung bzw. den geltenden DIN-Vorschriften zu betreiben und zu warten. Hierfür ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Bei Grundstücken, für die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes kein Anschluss vorgesehen ist, hat die Behandlung der anfallenden Abwässer über eine biologische Grundstückskleinkläranlage nach dem Stand der Technik zu erfolgen. Gleiches gilt für indirekte Einleitungen in Gewässer (Teilortskanalisations), für die Sanierungsanordnungen der zuständigen Wasserbehörde erteilt werden, für Neubebauungen sowie für Grundstücke, für die innerhalb der nächsten 15 Jahre kein Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen ist und bei denen deshalb eine Behandlung der anfallenden Abwässer nach dem Stand der Technik vom Zweckverband angeordnet werden muss.“

Zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Betreibung und Wartung biologischer Grundstückskleinkläranlagen haben alle Grund-

stückseigentümer (Direkteinleiter und Indirekteinleiter über Teilortskanalisations), dem Zweckverband Wartungsprotokolle, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres zu überlassen.

Die Grundstückskleinkläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück so zu erstellen, dass die Abfuhr des Klärschlammes durch Entsorgungsfahrzeuge möglich ist. Die Grundstückskleinkläranlage ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Arnstadt, 28. Juni 2010

Günzel
Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Hinweis

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

B) Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 13.07.2010 bis zum 15.07.2010	in Reinsfeld,
am 16.07.2010	in Kettmannshausen,
vom 19.07.2010 bis zum 21.07.2010	in Neuroda,
vom 22.07.2010 bis zum 26.07.2010	in Branchewinda,
vom 28.07.2010 bis zum 06.08.2010	in Rockhausen,
am 27.07.2010	in Roda,
vom 09.08.2010 bis zum 10.08.2010	in Görbitzhausen,
vom 11.08.2010 bis zum 16.08.2010	in Dannheim.

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

A) Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2009

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2009 vom 19.07.2010 bis 17.09.2010 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestädt, während der Geschäftszeiten (MO-FR 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr), öffentlich ausgelegt.

B) 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2009 - 2014 vom 17. Dezember 2009

Beschluss Nr. 04/09

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltsatzung* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2010 mit dem Wirtschaftsplan 2010.

Beschluss Nr. 05/09

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan* des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013.

Beschluss Nr. 06/09

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Erfurt, zu bestellen.

Beschluss Nr. 07/09

(1) Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die in der Anlage beigefügte Vergabeordnung für den ZRM.

(2) Die Vergabeordnung des ZRM vom 18.09.2002 wird durch die unter (1) beschlossene Vergabeordnung ersetzt.

Beschluss Nr. 08/09

(1) Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag* zur Entsorgung und Verwertung von Rost- und Kesselasche aus dem Biomasseheizkraftwerk (BHI) Ilmenau.

(2) Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt die abschließenden Verhandlungen zum Abschluss des Vertrages zu führen.

Ende Amtlicher Teil